

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark

Heizkostenzuschuss 2026/2027

1. Oktober 2026 – 26. Februar 2027

Der Zuschuss beträgt für alle Heizungsarten € 340,00.

Antragstellung: im Marktgemeindeamt bei Frau Gertraud Kreis (Buchhaltung)

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in der Steiermark seit mindestens **fünf** Jahren
- Hauptwohnsitz an der Antragsadresse spätestens seit 24. September 2026
- Monatliches Nettoeinkommen des Haushalts innerhalb der Einkommensgrenze

Einkommensgrenze

- **Einpersonenhaushalte:** € **1.827,00**
- Ehepaar bzw. Haushaltsgemeinschaft: € 2.741,00
- Zusätzlich je Kind mit Familienbeihilfe: € 548,00

Berechnungsgrundlage ist das Jahresgehalt. Wenn mehr als 12 Monatsgehälter bezogen werden, so sind diese in die genannten Einkommensgrenzen einzurechnen. Als Monatseinkommen ist 1/12 des Jahresnettoeinkommens heranzuziehen.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- **Einkommensnachweise** aller im Haushalt gemeldeten Personen, zum Beispiel aktueller Lohnzettel, Jahreslohnzettel der Pension, Bestätigung des AMS oder Einkommensteuerbescheide, Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen
- Nachweis der **Heizkosten** samt Zahlungsbeleg
- **Kontonummer**

Pro Haushalt kann **ein Ansuchen** gestellt werden. Als Haushalt gilt eine in sich abgeschlossene Wohneinheit! (Mehrfamilienhäuser: Wohneinheit muss eigene Türnummer haben)

Achtung: Personen, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2026 bis 31. März 2027 Wohnunterstützung beziehen, erhalten keinen Heizkostenzuschuss.